



BESCHLUSSVORLAGE

Gemeinderat Mittelherwigsdorf

TOP 6 – öffentlich

Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung				
			anwesend	stimm-berechtigt	ja	nein	enthalten
Verwaltungsausschuss		Vorberatung					
Technischer Ausschuss		Vorberatung					
Gemeinderat	05.08.24	Wahl					

Gesetzliche Grundlage: § 21 Geschäftsordnung

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt zum zweiten Vertreter der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriegebiet Zittau Nord/Ost“.

Begründung:

Die Stadt Zittau unterhält zusammen mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf das gemeinsame Industriegebiet Zittau Nord/Ost („IG Weinau“). Dazu wurde seinerzeit ein Zweckverband gegründet, dem beide Kommunen angehören. Die Stadt Zittau stellt 80% der Industriegebietsfläche, Mittelherwigsdorf 20% (Gemarkung Eckartsberg). Den Vorsitz im Zweckverband führt derzeit Oberbürgermeister Thomas Zenker. Die Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Stadt Zittau.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriegebiet Zittau Nord/Ost“, die für die Beschlussfassung in allen für den Zweckverband wesentlichen Angelegenheiten zuständig ist, besteht aus drei Vertretern der Stadt Zittau sowie zwei Vertretern der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Oberbürgermeister und Bürgermeister sind Vertreter Kraft ihres Amtes, die übrigen Vertreter werden durch Wahl im Stadt- bzw. Gemeinderat bestimmt. Die Stimmen der jeweiligen Kommune (Zittau 3, Mittelherwigsdorf 2) dürfen bei Abstimmungen in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden.

Seit dem Jahr 2013 hat Gemeinderat Frank Heidrich neben dem Bürgermeister die Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Zweckverbandsversammlung vertreten.

In Abstimmung mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gibt es folgende Wahlvorschläge:

.....
.....
.....
.....

..... verzichtet auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten.

Die Regelungen zur Durchführung der Wahl bestimmt § 21 der Geschäftsordnung der Gemeinde.